



Auszug aus dem substanziellen Protokoll 65. Ratssitzung vom 1. November 2023

2435. 2023/455

Parlamentarische Initiative der SP-, SVP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 20.09.2023: Festlegung der Taxen in den Alterszentren durch den Gemeinderat, Änderung der Verordnung über städtische Einrichtungen für ältere unterstützungsbedürftige oder pflegebedürftige Personen (VsEP)

*Florian Utz (SP) begründet die Parlamentarische Initiative (vergleiche Beschluss-Nr. 2288/2023): Der Stadtrat hat angekündigt, dass die Gebühren in Alterszentren um durchschnittlich 6205 Franken pro Person und Jahr erhöht werden sollen. Bei einer solch massiven Erhöhung fragen wir uns, ob es inhaltlich richtig ist, den Seniorinnen und Senioren diese Erhöhung zuzumuten und ob der Stadtrat einen so weitreichenden Entscheid alleine, ohne Parlament und Volk, fällen kann. Eine Mehrheit in diesem Rat beantwortet beide Fragen mit Nein. Es geht im Folgenden darum, wer über die Gebührenerhöhung entscheidet. Die Antwort ist aus Sicht der Antragssteller*innen und gemäss Artikel 54 der Gemeindeordnung deutlich: «Der Gemeinderat ist zuständig für den Erlass von Verordnungen. Er erlässt besonders die wesentlichen Bestimmungen über Gebühren in wesentlicher Höhe». Der Gemeinderat überlässt dem Stadtrat nur Details und Feinjustierungen. Die Gebührenerhöhung um 6000 Franken ist wesentlich, besonders für Personen aus dem Mittelstand. Es braucht die Mitsprache von Volk und Parlament. Das wird im Quervergleich zu anderen Gebühren klar: Die Müllsack- und Parkgebühren wurden durch Entscheide des Parlaments und des Volks erhöht. Das ist richtig, besonders wenn es nicht um kleine Beträge, sondern um 6000 Franken geht.*

Die Parlamentarische Initiative wird von 68 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 42 Stimmen gemäss Art. 139 Abs. 2 GeschO GR erreicht ist.

Die Geschäftsleitung beantragt mit Beschluss vom 30. Oktober 2023 Überweisung an die SK GUD.

Damit ist die Parlamentarische Initiative stillschweigend der SK GUD überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium



2 / 2

Sekretariat